

Bekanntmachung

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich –
Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Lu-
dersheim-West, Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte Nürnberg und Schwabach**

Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des oben genannten Verfahrens gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einen Erörterungstermin durch.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne von Art. 73 Abs. 4 S. 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan erörtert die Regierung von Mittelfranken mit der Tennet TSO GmbH als Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a S. 1 EnWG, Art. 73 Abs. 6 S. 1 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin beginnt am

Dienstag, den 28.04.2026, ab 10:00 Uhr

und wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 29.04.2026, ab 10:00 Uhr,

**jeweils im Großen Saal des Gemeinschaftshauses Langwasser,
Glogauer Str. 50, 90473 Nürnberg.**

Der Einlass beginnt jeweils um 09:30 Uhr.

Tagesordnung

Dienstag, den 28.04.2026:

1. Begrüßung
2. Planrechtfertigung/Erforderlichkeit des Vorhabens
3. Planungsalternativen/-varianten
4. Tunnelsicherheit/Havariegefahr
5. Emissionen/Gesundheitsschutz
6. Naturschutz/Artenschutz/Klimaschutz/Naherholung/(Grund-) Wasserschutz
7. Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Jagd/Fischerei
8. Sonstiges

Mittwoch, den 29.04.2026:

1. Begrüßung
2. Ggf. Fortsetzung vom Vortag
3. Individuelle Betroffenheiten
4. Sonstiges

Zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte behandelt werden, kann nicht verbindlich festgelegt werden.

Hinweise:

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jede teilnehmende Person muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins ersetzt die individuellen Benachrichtigungen der Einwendenden und Stellungnehmenden, eine gesonderte schriftliche Ladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Jedoch werden denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, vor dem Erörterungstermin die jeweiligen Erwidernngen der Vorhabensträgerin übersandt.
3. Die Teilnahme am Termin ist jeder und jedem, deren oder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Die bevollmächtigte Person hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten zu geben.
4. Bei Ausbleiben einer beteiligten Person kann auch ohne diese verhandelt und entschieden werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.
5. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertretendenbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken

www.regierung.mittelfranken.bayern.de

unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Erörterungstermine“ abrufbar.

Ansbach, den 16.03.2026

Regierung von Mittelfranken